

Ausschreibung

Förderprogramm für Studierende und Regionalmuseen 2021



LAND
SALZBURG

Das Land fördert wieder Ferialplätze für Studierende in Regionalmuseen

Das 2019 ins Leben gerufene Förderprogramm für Studierende und Regionalmuseen wurde trotz der schwierigen Situation aufgrund der Pandemie auch 2020 fortgesetzt und von zahlreichen Regionalmuseen und Studierenden wahrgenommen. Auch dieses Jahr schreibt das Land Salzburg das Programm wieder aus.

Das Förderprogramm ist Teil des 2018 finalisierten Kulturentwicklungsplans des Landes Salzburg. Es ermöglicht Studierenden einen Einblick in die Arbeit eines Regionalmuseums und ist somit für junge künftige Akademikerinnen und Akademiker ein praxisnahes und anwendungsorientiertes Angebot am Land. Gleichzeitig unterstützt diese Initiative die Salzburger Regionalmuseen bei der Rekrutierung von eventuell künftigen Mitarbeitenden und stärkt und professionalisiert damit die Kultur- und Museumsarbeit im ländlichen Raum.

Ich hoffe, dass die Regionalmuseen und die Studierenden dieses Angebot auch 2021 wieder zahlreich in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Dr. Heinrich Schellhorn
Landeshauptmann-Stv.

Bewerbungsrichtlinien

Allgemeine Informationen, Förderkriterien, Ablauf

■ **Förderwerber:** Als Förderwerber können gemeinnützige (nicht gewinnbringend wirtschaftende) **Salzburger Regionalmuseen bzw. deren Rechtsträger** auftreten, welche Studierenden die Möglichkeit geben, Erfahrungen in der musealen Arbeit zu sammeln.

Das Anstellungsverhältnis regelt der jeweilige Rechtsträger des Museums. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und die korrekte Anmeldung entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. **Ansuchen mit Förderformular 2021:** Land Salzburg - Volkskultur, Kulturelles Erbe, Museen

■ **Förderhöhe:** Das **Land Salzburg** unterstützt die **förderwerbenden Regionalmuseen** bzw. deren Rechtsträger mit einem Betrag von **€ 1.000,- brutto pro Ferialplatz** (VZÄ/40 h oder zwei Teilzeit-Plätze à 20 h).

■ **Inhalt des Programms:** Die Ferialmitarbeiterin/Der Ferialmitarbeiter bzw. der/die Studierende erhält eine qualifizierte Anleitung durch eine/n berufserfahrene/n Expert/en/in der Einrichtung.

Die Studierenden sind dabei in möglichst alle Bereiche der Museumsarbeit einzubinden (EDV-Inventarisierung, Archivierung, Depot, Objektrecherche, Texte verfassen, Führung, Pressearbeit/facebook, Ausstellungskonzeption, Kulturvermittlung/Kinderprogramme, ev. auch Kassadienst etc.).

Den Studierenden ist im Rahmen der Tätigkeit ausreichend Zeit und Freiraum für den Lernprozess (für Reflexion, Materialsammlung, einschlägige Fachlektüre und anderes) zu geben.

■ **Dokumentation:** Die Mitarbeit im Museum ist von beiden Seiten durch Aufzeichnung der Stunden und Art der Tätigkeit zu dokumentieren und ist z.B. für das Studium im Fachbereich Geschichte anrechenbar.

■ **Dauer:** Der Beschäftigungszeitraum muss mindestens 4 Wochen zu je 40 Wochenstunden (oder 8 Wo à 20 Std.) betragen.

■ **Entgelt:** Die Studierenden müssen ein angemessenes Entgelt entsprechend den arbeitsrechtlichen Bedingungen erhalten.

Eventuelle Mehrkosten, die nicht von der gegenständlichen Landesförderung abgedeckt werden, sind vom Arbeitgeber zu tragen.

■ **Abschluss:** Am Ende der Tätigkeit ist der Ferialmitarbeiterin/dem Ferialmitarbeiter eine **Bescheinigung oder ein Zeugnis** über den Ort, die Art und Dauer der Tätigkeiten und Leistung während des Beschäftigungszeitraumes zur Vorlage an der Universität auszustellen.

■ **Nachweis: Vor Auszahlung** der Förderung sind folgende Unterlagen als Nachweis dem Land Salzburg vorzulegen: Formular Verwendungsnachweis; Vertrag/Vereinbarung des Dienstgebers/Museums mit der/dem Studierenden über Art, Dauer und Entgelt des Arbeitsverhältnisses incl. Zahlungsbelege; Tätigkeitsbericht des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin und Stundenaufzeichnungen mit Angabe von Ort, Art und Dauer der Tätigkeiten von beiden Vertragspartnern unterzeichnet/bestätigt (auch zur Vorlage an der Universität); Arbeitszeugnis für die/den Studierende/n; ev. Belegexemplare und weiteres Dokumentationsmaterial. Danach erfolgt die Auszahlung auf das vom Förderwerber angegebene Konto.

Interessierte Regionalmuseen und Studierende wenden sich bitte an:

■ **Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen**

Zugallistraße 10, 5020 Salzburg
z. Hd. Sebastian Badstuber MA
Tel. +43 662 8042-2993
E-Mail: museen@salzburgervolkskultur.at
www.salzburgermuseen.at

Bewerbungsfrist: ab sofort bis Ende Mai 2021

Förderansuchen seitens Regionalmuseen bitte an:

■ **Land Salzburg**

Abt. 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527, 5010 Salzburg
z. Hd. Mag. Dagmar Bittricher
Tel. +43 662 8042-3064
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/kultur

Einreichfrist: vor Arbeitsbeginn der/des Studierenden